

Vertriebsbüro D / Ö / C
Thomas Rahn
Weißkreuzäcker 9
83339 Chieming am Chiemsee
Mobil: +49 (0) 160.8822446
info@girt3000.com
www.girt3000.com



Yachtcharter
Segelreisen
Yachtverkauf
ökologische Projekte
G.I.R.T. 3000
Yachtcharter & Segelreisen

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN FÜR SEGELTÖRNS 28. Dezember 2015

1. Segelreise

Eine Segelreise ist eine sportliche Veranstaltung zu der Mitsegler gemeinsam ein Boot chartern. Es wird keine pauschale Urlaubsreise gebucht.

2. Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung an einem Törn bestätigt jeder Teilnehmer, dass er gesund und körperlich fit ist sowie fähig ist, ohne Schwimmhilfe frei zu schwimmen auch im tiefen Wasser. Das er organisch gesund ist, an keinen ansteckenden oder Anfallkrankheiten leidet. Seglerische und navigatorische Kenntnisse werden von den Teilnehmern nicht vorausgesetzt. Außerdem erklärt jeder Bereitschaft, überall auf oder unter Deck mitzuhelfen und während des Törns die Anordnungen des Skippers bzw. des jeweiligen Wachführers zu befolgen.

3. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Törnteilnehmer den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Ausschreibung auf der Internetseite (www.girt3000.com), sowie die Bedingungen, verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der "Anmeldung/Gruppe" mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt nur mit der Annahme der Anmeldung durch Girt3000 zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. Wir informieren Sie über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung.

4. Zahlung, Anzahlung

Eine Anzahlung ist nicht Pflicht weil keine Sicherungsscheine ausgestellt werden.

5. Leistungen, Beginn und Ende des Segeltörns

Mit der Gebühr ist die Unterkunft an Bord, incl. der Benutzung aller Einrichtungen und der Führung des Schiffes durch den Skipper, abgegolten. Reisekosten, Verpflegung (Skipper wird mitverpflegt), Wasser, Hafengebühren, Treibstoff und Transitlog sind nicht enthalten. Nicht im Törnpreis eingeschlossen ist die Bordkasse - aus der die Verpflegung, Treibstoffkosten, Liegeplatzgebühren, Gas eventuell Wasser sowie die Endreinigung der Yacht (80,-Euro) bestritten werden. Detailliertere Informationen über das Thema Bordkasse ist auf der Internetseite: www.girt3000.com unter Törnplan/Preise zu finden.

Die Törnkombination aus Segeln & Wandern bedeutet nicht, dass Wandern eine Leistung von www.girt3000.com ist. Es wird lediglich Zeit auf diesen Törns zur Verfügung gestellt um Wandern gehen zu können.

Törnbeginn ist am Anreisetag um 17:00Uhr.

Törnende ist am Abreisetag um 10.00 Uhr, danach steht die Yacht nicht mehr zur Verfügung.

6. Rücktritt vor Reisebeginn

Vor Beginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

In diesem Fall bestehe wir aber auf eine Rücktrittsentschädigung.

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: 20% des Törnpreises

ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 40% des Törnpreises

ab 21. bis 14. Tag vor Reiseantritt: 50% des Törnpreises

ab 13. Tag vor Reiseantritt 90% des Törnpreises

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endpreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung; an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten. Sollte der Teilnehmer die Reise nicht antreten können, hat er die Möglichkeit, bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Diese Person muss www.girt3000.com vorher angegeben werden.

Vertriebsbüro D / Ö / C
Thomas Rahn
Weißkreuzäcker 9
83339 Chieming am Chiemsee
Mobil: +49 (0) 160.8822446
info@girt3000.com
www.girt3000.com



Yachtcharter
Segelreisen
Yachtverkauf
ökologische Projekte
G.I.R.T. 3000
Yachtcharter & Segelreisen

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN FÜR SEGELTÖRNS 28. Dezember 2015

7. Rücktritt und Kündigung durch Sie oder uns

Wird die Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsabschluss nicht voraussehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Ist Ihnen infolge eines Mangels die Reise oder ihre Fortsetzung nicht zumutbar oder ist die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Zuvor ist uns eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn

Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder sofortige Kündigung des Vertrages durch besonderes Interesse geboten ist. Stört ein Teilnehmer trotz einer entsprechenden Abmahnung durch uns nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist (z.B. stört er den Törn nachhaltig oder widersetzt er sich den Anordnungen d. Skippers), können wir ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag kündigen. Dabei behalten wir den Anspruch auf den Preis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Wir können den Vertrag kündigen, wenn

Sie als Teilnehmer den vorher bekannt gegebenen besonderen Anforderungen nicht genügen. (s. Teilnahmebedingungen). Wir sind berechtigt, eine ähnliche Yacht einzusetzen, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich wird, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren.

Diese sind: Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (wenn angegeben), ein Rücktritt wird dann bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Törn Teilnehmer erklärt.

Sowie mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes, Krieg, Streik, politische Unruhen, Epidemien und ähnlich schwerwiegende Ereignisse. Bei Rücktritt aus vorgenannten Gründen wird der gezahlte Preis in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen, Törnabbruch durch Teilnehmer

Nimmt der Törn Teilnehmer einzelne Leistungen infolge vorzeitiger Rückreise / Abbruch des Törns, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von uns zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung des Törnpreises. Ein nicht Erscheinen zum Reiseantritt wird gleichsam gewertet.

9. Obliegenheiten des Teilnehmers, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Teilnehmers.

Der Törn Teilnehmer hat auftretende Mängel vor Ort unverzüglich dem Skipper anzuzeigen und um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Teilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Jeder Mangel ist schriftlich festzuhalten. Wird eine Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen, wobei wir die Abhilfe verweigern können, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Girt3000 kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Ihr Anspruch auf Herabsetzung des Preises (Minderung) für die Dauer des Mangels entfällt, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen.

10. Anreise

Die An- und Abreise liegt im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Transfer zum Schiff ist nicht Bestandteil des gebuchten Segeltörns.

11. Mitwirkung des Törn Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Es obliegt dem Teilnehmer, vor der Reise ggf. durch seinen Hausarzt überprüfen zu lassen, ob seine körperliche Konstitution die Teilnahme an einem Segeltörn mit den hier typischen Beanspruchungen (ggf. auch Schwimmen im tiefen Wasser) zulässt.

Vertriebsbüro D / Ö / C
Thomas Rahn
Weißkreuzäcker 9
83339 Chieming am Chiemsee
Mobil: +49 (0) 160.8822446
info@girt3000.com
www.girt3000.com



Yachtcharter
Segelreisen
Yachtverkauf
ökologische Projekte
G.I.R.T. 3000
Yachtcharter & Segelreisen

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN FÜR SEGELTÖRNS 28. Dezember 2015

12. Haftung

Alle Törnteilnehmer vereinbaren untereinander einen gegenseitigen Verzicht auf jegliche Haftungsansprüche aus Schäden während des Segeltörns. Ausgenommen hiervon ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

13. Haftungsbeschränkung

Girt3000 kann durch Vereinbarung mit dem Reisenden seine Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränken, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der Veranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

14. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Der Törnteilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Insbesondere Zoll und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente (z.B. für eventuell nötige Visa) und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

15. Sonstiges

Der Segeltörn ist eine Veranstaltung mit sportlichem Charakter, bei der sich trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Risiken ausschließen lassen. Der Mitsegler nimmt auf eigenes Risiko am Segeltörn teil und ist für sich selbst verantwortlich. Er trifft ggf. selbständig die jeweils erforderlichen oder angeordneten Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. das Anlegen von Sicherungsleinen und Schwimmwesten sowie andere Sicherung an und unter Deck und im Wasser. Alle Sicherheitsmaßnahmen werden zu Beginn des Törns vom Skipper bei einer Sicherheitseinweisung erläutert. Abweichungen von der geplanten Route oder ungeplante Hafentage können sich durch Wetterverhältnisse, eventuelle technische Probleme oder sonstige Sicherheitsgründe ergeben. Hieraus entstehen keine Rechtsansprüche.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.